

Unsere Stellung zur Lehrmittelfrage für den konfessionellen Religionsunterricht des Kantons Aargau und anderswo

Autor(en): **Streng, Franz von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Religionsunterricht

Unsere Stellung zur Lehrmittelfrage für den konfessionellen Religionsunterricht des Kantons Aargau und anderswo*

Schon seit einiger Zeit walten Auseinandersetzungen und Verhandlungen zwischen einzelnen kantonalen Erziehungsdirektionen und kirchlichen Instanzen, sowohl auf katholischer wie evangelischer Seite, betreffend Religionsbücher im Schulgebrauch.

So im Kanton Aargau, seitdem die Kirchengeschichte des Religionsbuches von Erni von protestantischer Seite einen Angriff erfuhr; dann im gleichen Sinne im Kanton Solothurn.

Im Kanton Bern ist ohne polemische Note die Frage nach einem neuen Bibellehrbuch für den Gebrauch in der Volksschule gestellt worden.

Nachdem in Presseorganen der Kantone Aargau und Solothurn und kürzlich auch in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 646) verschiedene Meinungsäusserungen erschienen sind, die von einer Stellungnahme der Bischöfe reden, sehe ich mich veranlasst, meine Stellungnahme zu Händen der Oeffentlichkeit und — wie ich hoffe — zur Klärung und ruhigen, wie einfachen Erledigung der Frage darzulegen.

Im Kanton Aargau handelt es sich darum, dass die Religionsbücher, resp. Kirchengeschichtsbücher, die im konfessionellen Religionsunterricht dienen, von staatswegen subventioniert und offiziell anerkannt werden. Soll aber der Staat subventionieren und anerkennen, so will er, dass in solchen Büchern nichts enthalten sei, was den konfessionellen Frieden stört.

Hierzu möchten wir folgendes sagen: Ausgehend von der in der Schweiz verfassungsrechtlich garantierten Religions- und Gewissensfreiheit, geniessen alle Konfessionen das Recht, in Kirche und Religionsunterricht, ihren Glaubensangehörigen den ganzen Inhalt ihrer Glaubenslehre zu

verkündigen. Das will auch jede Konfession. Das wollen sowohl die Reformierten wie die Katholiken. Weder die katholischen, noch die reformierten Seelsorger streben eine Gleichschaltung an. Keine der beiden Konfessionen will etwas von ihren Glaubenslehren aufgeben und sich bloss auf eine Anzahl „primitiver“ gemeinsamer Grundwahrheiten „einigen“.

Ein derartiger Gleichschaltungsversuch ist eine Unmöglichkeit und würde selber zum Unfrieden führen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben auch eine Anzahl Kantone in letzter Zeit grundsätzlich auf einen gemeinsamen Religions- und Bibelunterricht verzichtet; wir denken an Basel-Stadt und an den Aargau, wo die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule auf gesetzlichem Wege „Sache der Konfessionen“ geworden ist. Also eine saubere Scheidung: die von der katholischen Kirche bezeichnete Lehrkraft erteilt den katholischen Unterricht, die von der reformierten Kirche bezeichnete Lehrkraft erteilt den reformierten Religionsunterricht. Folgerichtig ist es deshalb, dass auch die Lehrmittel Sache der Konfessionen sind und ihr konfessionell gebundenes Glaubensgut enthalten, selbstredend auch von Seiten der betr. Konfession ausgestellt werden. Was an positivem Lehrinhalt darin enthalten ist, kann staatlicherseits nicht beanstandet werden, auch dann nicht, wenn die betreffenden Bücher den dogmatischen Unterschied der Konfessionen aufzeigen, z. B. die sogen. Unterscheidungslehren. Damit ist nicht gesagt, dass Trennendes bei jeder Gelegenheit betont und hervorgehoben werden soll. Also: ein gemeinsames Religionsbuch lehnen wir ab.

Anderseits sind wir der Meinung, dass Darstellungen und Bemerkungen, die einen polemischen Charakter annehmen oder die einzelne Lehren, Auffassungen und Gebräuche einer anderen Konfession fälschlich

* Die bischöfliche Erklärung, die wir der „Schweiz. Kirchenzeitung“ Nr. 20 entnehmen, dürfte auch unsere katholische Lehrerschaft interessieren. Red.

oder herabwürdigend darstellen, in einem Lehrbuch keinen Platz finden. Wir sind gerne bereit, mit den Erziehungs- und Schulbehörden dafür Sorge zu tragen, dass unsere betr. Lehrbücher nach dieser Seite hin keinen Anlass zu Klagen geben. Dazu bestimmt uns nicht nur das Interesse für den konfessionellen Frieden, sondern vor allem Wahrheit und Nächstenliebe.

Dabei nehmen wir gerne Kenntnis von der Feststellung des Schreibers in der „Neuen Zürcher Zeitung“, dass die Katholiken ihrerseits auch das Recht haben, von den Protestanten Gegenrecht zu verlangen. Zudem erwarten wir das Nämliche nicht nur vom Inhalt der Religionsbücher, sondern auch der Geschichtsbücher, die in den Schulen in Gebrauch sind, und noch so manches Unrichtige und Polemische enthalten, womit Vorurteile gegen die katholische Religion unter weite Kreise des Volkes getragen werden und uns Unrecht geschieht, über das wir eher zu wenig als zu viel Klage führen.

Was nun insbesondere das Lehrbuch für Kirchengeschichte betrifft, um das sich die Frage in der Hauptsache dreht, und bei dem die Schwierigkeiten eher zutage treten, halten wir auch hier mit vielen positiven Protestanten ein gemeinsames Buch fürs Unrichtige.

Schon die Auswahl des Stoffes ist für beide Konfessionen eine andere. Denken wir nur an die Darstellung an Hand geschichtlicher Persönlichkeiten. Die katholische Kirchengeschichte spricht selbstverständlich von ihren Heiligen, ihren Päpsten, und die Protestanten werden auf ihre Reformatoren auch nicht verzichten wollen.

Ferner enthält die historische Wirklichkeit Begebenheiten, wie z. B. aus der Zeit der Reformation oder des Kulturkampfes, die bei Protestanten und Katholiken verschieden bewertet und beurteilt werden, auch schmerzliche Erinnerungen wachrufen. Wo die grundsätzliche Einstellung eine verschiedene ist, wird auch der Wortlaut des Schulbuches diese Verschiedenheit nicht vertuschen können.

Indes verlangen wir von diesen Schulbüchern, dass sie dem obersten Gesetze der Geschichte, „nur der Wahrheit und Wirklichkeit Zeugnis zu geben“, dienen und dass konfessionell und weltanschaulich bedingte Anschauungen sachlich, ruhig, vornehm und ohne polemischen Ton oder verletzende Form zur Darstellung gelangen.

Auch haben — wie auf anderen Lehrgebieten — jene pädagogischen Rücksichten zu wahren, die Bezug nehmen auf das betreffende Alter und eine noch fehlende reifere Urteilsfähigkeit der Schüler.

Wir erinnern daran, dass einer unserer Vorgänger, Bischof Jakobus Stammler, seinerzeit ein Kirchengeschichtsbuch herausgegeben hat, von dem wir wissen, dass es protestantischerseits keinerlei Anlass zu Polemiken gegeben hat. Ein Zeichen, dass ein solches Buch durchaus möglich ist. Bischof Stammler war Aargauer, stand als Pfarrer in Bern mitten in der Diaspora und genoss als Kirchenhistoriker auch in reformierten Kreisen ein hohes Ansehen.

Zur Neuschaffung eines betreffenden Lehrbuches für Mittelschulen ist unsererseits bereits Auftrag gegeben worden; wir werden dieses Buch vor der Herausgabe der Beurteilung von Männern übergeben, welche im Schulbetrieb unserer kantonalen Mittelschulen stehen und deren sachliches Urteil bei den Erziehungsbehörden Geltung hat.

In der bereits genannten Einsendung der „Neuen Zürcher Zeitung“ heisst es: „Die Sektion Aargau des protestantischen Volksbundes gelangte mit einer Eingabe an den reformierten Kirchenrat, er möchte den Vorstand des Schweiz. evangelischen Kirchenbundes veranlassen, eine Intervention bei den schweizerischen Bischöfen einzuleiten, damit sie im Interesse einer gemeinsamen geistigen Front Hand dazu böten, in den katholischen Lehrbüchern der Kirchengeschichte der geschichtlichen Wahrheit über die Reformatoren die Ehre zu geben. Selbstverständlich hätten die Katholiken ihrerseits das Recht, von den Protestanten Gegenrecht zu verlangen.“

Der reformierte Kirchenrat hat diesem Problem lange Verhandlungen gewidmet. Schliesslich kam man aber zu der Erkenntnis, dass dem Gesuche des protestantischen Volksbundes in der gewünschten Form nicht entsprochen werden kann. Denn, so begründet der Präsident, Dekan Dietschi (Seon), die Stellungnahme der Behörde — „wenn auch einzelne katholische Geschichtsschreiber zu einer menschlich günstigeren Beurteilung der Reformatoren gelangt sind, wenn auch von einzelnen Katholiken, ja selbst Bischöfen, freundliche Worte zu hören

sind, so lauten die amtlichen Verlautbarungen des römischen Stuhles doch derart klar und eindeutig, dass den Katholiken ausdrücklich verboten ist, mit Andersgläubigen (Häretikern) als Gleichberechtigten sich an den Verhandlungstisch zu setzen, um über Glaubensfragen sich zu besprechen, anders als im Sinne der Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Papstes'. Als gehorsame Söhne ihrer Kirche müssten die Bischöfe jeden Versuch, der sich in der Richtung des Gesuches des protestantischen Volksbundes bewegt, ablehnen."

Hierauf antworten wir: Der Weg ist viel kürzer und einfacher. Zur rechtlichen und friedlichen Regelung bedarf es weder einer „Intervention bei den schweiz. Bischöfen“ noch des „Verhandlungstisches“, noch eines „Glaubensgespräches“ von anno dazumal. Und „wenn auch von einzelnen Katholiken, ja selbst Bischöfen, freundliche Worte zu hören sind“, so sind diese Worte aus innerster, aufrichtigster Ueberzeugung gesprochen. Eine andere Vermutung müssten wir als eine Kränkung empfinden.

Bei aller Wahrung eigenen Glaubensgutes und eigener religiöser Betätigung, halten wir — besonders in der Gegenwart — eine Zusammenarbeit mit Andersgläubigen und Andersdenkenden in vielen Beziehungen für unsere Pflicht. Dabei sind wir der Meinung, dass ein weitgehendes Verstehen durchaus möglich ist. Wenn auch die katholische Kirche den Anspruch erhebt, die Kirche Christi zu sein, so ehrt und schätzt der Katholik jede ehrliche Ueberzeugung Andersdenkender. Die katholische Kirche freut sich, wenn Bekenner anderer Konfessionen mit ihr Gemeinsames besitzen. Das Unterschiedliche hält sie nicht ab, mit den im Glauben getrennten Brüdern gemeinsames christliches Glaubens- und Lebensgut gegen alles Unchristliche tapfer zu schützen und zu bejahen.

Dr. Franz von Streng,
Bischof von Basel und Lugano.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Das Märchen als Kunstgattung*

IV.

Bei längerer Beschäftigung mit dem Märchen entdecken wir in seinem inneren Wesen den Spiegel unserer eigenen Seele. Losgelöst von Zeit und Raum gestaltet es in seiner schlichten epischen Form die uralten Menschheitsfragen. Was geschieht, ist einfach aber wahrhaftig und immer neu ergreifend. Hass lässt darben und leiden und verderben, Liebe sendet Boten zu Hilfe, löst den Zauber; das Schlechte muss untergehen und die Güte wird reichlich belohnt. Das Böse ist nicht ein Kleines, sondern etwas Entsetzliches, und die Strafe unwiderruflich und furchtbar. Weltliche Klugheit wird gedemütigt, und kindliche Einfalt gewinnt alles Glück. Dies alles webt und wirkt im Märchen,

drängt bald zu Tragik oder Lyrik, geht bald in epischer Breite, oder tummelt sich in Scherz und Schwank.

Nicht die Erscheinung des Wunderbaren ist im Märchen von Bedeutung, sondern dessen Funktion. Im Märchen ist unsere „Neigung zum Wunderbaren“ zugleich mit unserer „Liebe zum Natürlichen und Wahren“ befriedigt. Das Märchen steht der Welt der Wirklichkeit, die wir als ungerecht, unmoralisch empfinden gegenüber. In ihm wirkt das Wunder die naiv empfundene Gerechtigkeit, das Wunderbare ist hier die einzigmögliche Sicherheit, dass die Unmoral der Wirklichkeit aufgehört hat. Wir finden es hier gerecht, dass Aschenbrödel die schönsten Kleider bekommt und den Prinzen heiratet, oder dass die 7 Geisslein lebend aus dem Bauche des Wolfes hervorgehen.

* Siehe Nr. 2, 26. Jahrgang.